



Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung zu den Kommissionsvorschlägen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik Drucksache 15/2459

Der Landtag wolle beschließen:

Vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung und der WTO-Verhandlungen hält der Schleswig-Holsteinische Landtag eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik grundsätzlich für erforderlich.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält an der beschlossenen Laufzeit der Agenda 2000 bis Ende 2006 fest und fordert auf, für die Fortentwicklung ab 2007 frühzeitig Beschlüsse zu fassen, um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten.

Die Vorschläge der Kommission führen zu erheblichen Einkommensverlusten in der Landwirtschaft und gefährden die flächendeckende und nachhaltige Landbewirtschaftung. Darüber hinaus erhöhen sie den Verwaltungsaufwand erheblich und steigern das Anlastungsrisiko.

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 sind daher in wesentlichen Punkten zu ändern.

Verlängerung der Milchquotenregelung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Absicht der EU-Kommission, die Milchquotenregelung bis 2014/15 zu verlängern. Der Landtag lehnt jedoch eine weitere Quotenerhöhung und das Vorziehen sowie die stärkere Reduzierung des Interventionspreises ab.

Entkopplung der Direktzahlungen

Die Entkopplung der Tier- und Flächenprämien von der Produktion wirft erhebliche Probleme auf.

Es besteht das Risiko, dass mit der Einführung einer Betriebsprämie eigentumsähnliche Rechte und Vermögenswerte - analog der Milchquotenregelung – entstehen. Das Abfließen der Prämien zu nicht wirtschaftenden ehemaligen Landwirten und Grundbesitzern muss jedoch dauerhaft ausgeschlossen sein.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Betriebsprämie erfüllt diese Voraussetzung nicht..

Grundsätzlich muss für unsere Landwirtschaft das bisherige Prämienvolumen in Schleswig-Holstein als Berechnungsgrundlage herangezogen werden.

Verpflichtende Modulation

Die Einführung der Modulation zum Ausbau der 2. Säule der Agrarpolitik ist nur dann zustimmungsfähig, wenn die anfallenden Mittel vorrangig zur Stärkung der betrieblichen Wirtschaftskraft eingesetzt werden und in Schleswig-Holstein verbleiben. Eine Neuverteilung der Modulationsmittel auf der Grundlage sogenannter „objektiver Kriterien“ lehnt der Landtag ebenso ab, wie die damit verbundene Ausweitung der EU-Kompetenzen zu Lasten der Regionen.

Anbau von nachwachsenden Rohstoffen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt die Vorschläge der Kommission zur Änderung der Regelungen des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen ab, um die Anreize für den Energiepflanzenanbau zur Biomassenutzung zu erhalten und die vorgesehenen Mengenziele der EU-Kommission zur Herstellung von Biokraftstoffen nicht zu gefährden.

Einführung eines Betriebsberatungssystems

Das vorgesehene obligatorische Betriebsberatungssystem weist keine nachvollziehbaren Vorteile auf. In den zertifizierten landwirtschaftlichen Betrieben entfallen keine EU-rechtlich erforderlichen Kontrollen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hält daher allenfalls eine freiwillige Teilnahme an Betriebsberatungssystemen für sinnvoll.

**Peter Jensen-Nissen
und Fraktion**